



Badeordnung Hallenbäder (Lenggis, Hanfländer, Schachen)

Diese Badeordnung sowie die Bestimmungen des Reglements über die Nutzung der Lehrschwimmbäder (Hallenbäder) sind für alle Badegäste verbindlich. Mit der Einhaltung dieser Weisungen tragen Sie dazu bei, dass die Nutzung des Hallenbades für alle eine angenehme Freizeitbeschäftigung ist.

Garderoben

Die Umkleidezone, die Duschräume und die Schwimmhalle sind Barfusszonen. Es stehen verschliessbare Schränke zur Verfügung, welche mit einem Depotschloss versehen sind.

Hygiene und Körperreinigung

Das Tragen von Badekleidern ist für alle Badegäste obligatorisch. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badekleidern ist aus hygienischen Gründen verboten. Das Duschen vor der Nutzung des Hallenbades ist für alle Badegäste obligatorisch. Es ist zur Reinlichkeit des Hallenbades beizutragen und darauf zu achten, dass das Badewasser nicht verunreinigt wird.

Schwimmmaterial

Die verfügbaren Schwimm- und Sportgeräte können je nach Betrieb und Anzahl Badegäste benutzt werden. Die Badaufsicht überwacht den Gebrauch der Schwimm- und Sportgeräte und kann diese bei unsachgemässer Verwendung, oder wenn durch deren Einsatz andere Badegäste gestört werden, aus dem Bad nehmen oder zurückfordern. Über die Nutzung von mitgebrachten Schwimm- und Sportgeräten entscheidet die Badaufsicht.

Verhalten im Schwimmbad

Es ist zu unterlassen, was den guten Sitten, der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Unnötiger Lärm soll vermieden werden. Das Abspielen von Musikgeräten aller Art ist nicht erlaubt. Es wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.
- Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.
- Das Essen und Trinken ist im Hallenbad und dazu gehörenden Garderoben und Nebenräumen untersagt (Ausnahme ungesüsstes Wasser in PET-Flaschen).
- Die Nutzung von Handy, Kamera etc. ist im gesamten Hallenbadbereich untersagt.
- Nicht schwimmende Personen dürfen sich nur in dem für sie bestimmten Teil des Beckens aufhalten.
- Das Hineinspringen ist nur stirnseitig des Beckens an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt.
- Das Herumspringen im Hallenbad und in den Garderoben ist wegen erhöhter Rutschgefahr untersagt.

Aufsicht

Den Anweisungen der Badaufsicht ist vollumfänglich Folge zu leisten. Personen, welche Sicherheit, Hygiene, Betrieb oder Ordnung beeinträchtigen, können durch die Badaufsicht vom Besuch des Hallenbades ausgeschlossen werden.

Technische Anlagen

Sämtliche technische Anlagen (z.B. Hubboden) dürfen nur durch instruiertes Personal bedient werden.

Beschädigung, Haftung

Die Nutzung des Hallenbades und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt lehnt bei Unfällen und Diebstählen jede Haftung ab. Die Nutzenden haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Festgestellte Verunreinigungen oder Schäden im Hallenbad sind der Badaufsicht zu melden. Fundgegenstände sind an der Kasse oder der Badaufsicht abzugeben.